



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail
Ortsbürgermeister
Herr Hendrik Krüger

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Justizariat
Referent für Wirtschaftsförderung
Heinrich, Stephan

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.34a
Tel.: 03491 421-91170
Fax 03491 421-91046
Stephan.Heinrich@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

20.04.2021

Bitte immer angeben: OB-2/6

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.04.2021

in der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 07.04.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

*Der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, wie sich die Corona-Öffnungsstrategie der Stadt Wittenberg für die Gastronomie und den Tourismus hinsichtlich des Lockdowns gestaltet. Außerdem fragt er, nach welcher Strategie die Geschäfte wieder geöffnet werden. In anderen Städten gäbe es beispielsweise Konzepte, nach denen Öffnungen und Besuche mit negativen Coronaschnelltests möglich sind. Wie soll das Stadtleben wieder in die Normalität gebracht und damit die Wittenberger Wirtschaft gerettet werden.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
FR 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Eine Öffnungsstrategie ist grundsätzlich abhängig von den gesetzlichen Gegebenheiten. Im Bund-Länder-Beschluss vom 03. März 2021 wurde eine Öffnungsperspektive in fünf Schritten beschlossen. Diese sind an entsprechende Infektionszahlen gebunden, die erreicht sein müssen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der 11. Eindämmungsverordnung die Möglichkeit von Modellprojekten aufgenommen die zeitlich vom 6. April 2021 bis zum 18. April 2021 stattfinden konnten. Somit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, unter Zuhilfenahme eines negativen Coronatests Öffnungsstrategien auch bei höherer Inzidenz zu erproben. Projekte im Bereich Gastronomie, Kultur, Handel und Sport wären unter Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen möglich gewesen. Zwei Modellprojekte haben in der Antragsfrist Unterlagen eingereicht. Leider ohne nennenswerten Erfolg.

Am 13.04.2021 wurde vom Landeskabinett auf Grund der angestrebten Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag beschlossen, keine weiteren Modellprojekte zu genehmigen.

In enger Abstimmung wird sich die Lutherstadt Wittenberg weiter dafür einsetzen, Öffnungsstrategien vorzubereiten bzw. zu unterstützen, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten dies zulassen. Gespräche hierfür wurden unter anderem mit der IHK, dem Gewerbeverein und Gastronomievertretern der Altstadt geführt.

Eindeutig wird auf eine langfristig dauerhafte Öffnungsstrategie von den Akteuren hingewiesen. Ein Wechsel im Wochenrhythmus ist kontraproduktiv, führt zu noch größerer Verwirrung unter allen Beteiligten und schlussendlich zu einem noch größeren finanziellen Schaden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

1. Öffnungsschritt

seit 1.3.

Schulen
(individuelle Regeln je Land)
Kitas
Friseure
(+ regionale Öffnungen)

2. Öffnungsschritt

ab 8.3.

Buchhandlungen
Blumengeschäfte
Gartenmärkte
(1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)
Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test)
Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)

3. Öffnungsschritt

ab 8.3. nach Inzidenz

unter 50

Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)
Museen/
Galerien/
Zoos/botan. Gärten/
Gedenkstätten
Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei

50 - 100

Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung)
Museen/
Galerien/Zoos/
botan. Gärten/
Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation)
Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)

4. Öffnungsschritt

14 Tage später
(frühestens 22.3.)

unter 50

Außen-gastronomie
Theater/
Konzert- und Opernhäuser/
Kinos
Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)

50 - 100

Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest:
Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung)
Theater/
Konzert- und Opernhäuser/
Kinos
Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)

5. Öffnungsschritt

14 Tage später
(frühestens 5.4.)

unter 50

Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende)
Kontaktsport innen

50 - 100

Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)
Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)
- ohne Test -

weitere Schritte

MPK 22.3.

Entscheidung über die weiteren Bereiche:
Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels
Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren